

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Kulturausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1854/2020  
Anzahl der Anlagen 3  
Zu TOP

---

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

### **Freizeitheim Vahrenwald, Brandschutzsanierung**

#### **Antrag,**

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Brandschutzsanierung im Freizeitheim Vahrenwald in Höhe von insgesamt 4.120.000 €
2. sowie dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 11118 Gebäudemanagement**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Sach- und Dienstleistungen	4.120.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.120.000,00</b>

## Finanzierung

Die notwendigen Mittel für die Instandsetzung von insgesamt 4.120.000 € stehen in Höhe von 3.825.000 € als zu Lasten der Haushaltsjahre 2018 und 2019 gebildeten Rückstellungen im Projekt K.1916.02080 zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 295.000 € sind zum Haushalt 2022 beantragt. In der Maßnahme sind investive Anteile enthalten, die nach Fertigstellung der Maßnahme als Zugang aktiviert werden.

## Begründung des Antrages

### Allgemeines

Das Freizeitheim Vahrenwald mit den drei Nutzungseinheiten: Freizeitheim, Stadtbibliothek und Kindertagesstätte muss hinsichtlich des Brandschutzes an aktuelle Sicherheitsstandards angepasst werden.

### Baubeschreibung

Auf Grundlage eines mit der Feuerwehr abgestimmten Brandschutzkonzepts werden brandschutz- und sicherheitstechnische Mängel behoben, um ein aus heutiger Sicht erforderliches Sicherheits-niveau zu erreichen.

Hierzu zählen insbesondere die Errichtung neuer Fluchttreppen, die Herstellung von zweiten Rettungswegen im Gebäude, der Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage (BMA) sowie einer Sprachalarmierungsanlage (SAA), die Erneuerung und Ergänzung der Sicherheitsbeleuchtung, der Austausch schadhafter Sanitärleitungen und die Beseitigung von z.T. wesentlichen Mängeln an der Lüftungsanlage (insbesondere der Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch).

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

### Barrierefreiheit

Das Gebäude ist barrierefrei zugänglich. Die brandschutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen umfassen u.a. auch neue Rauchabschnittstüren mit Feststellanlagen und Rauchmeldern, die entsprechend den Planungs- und Ausführungshinweisen für öffentlich zugängliche Gebäude umgesetzt werden. Die Planung wurde mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

### Terminplanung

Die Baumaßnahme wird in Abstimmung mit den Nutzer\*innen durchgeführt, da der Betrieb zumindest jeweils in Teilbereichen aufrecht erhalten werden soll. Aus heutiger Sicht ist im Wesentlichen eine geschossweise Umsetzung vorgesehen, wobei die gerade nicht betroffenen Geschosse anteilig als Ausweichfläche für das in Bau befindliche Geschoss vorgesehen sind. In der Folge können über den Gesamtzeitraum der Baumaßnahme Räume und Säle nur in reduziertem Umfang für Anmietungen von Vereinen und Verbänden nach der Miet- und Benutzungsordnung für Stadtteilkultureinrichtungen bereitstehen. Für die Sanitärbereiche wird für eine gewisse Zeit eine Containerlösung außerhalb des Gebäudes gestellt.

Der derzeitige Terminplan geht von einer Baugenehmigungsphase von 9 Monaten aus, so dass ein frühestmöglicher Baubeginn im II. Quartal 2021 erfolgen könnte. Die Dauer der Maßnahme wird je nach Abschnittsbildung mit 1,5 – 2 Jahren angenommen. Die Öffentlichkeit wird rechtzeitig vor Baubeginn über die Einschränkungen bei der Nutzung der öffentlichen Stadtteileinrichtung informiert werden.

19.1

Hannover / 28.08.2020